

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Mag. Schneeberger, Kautz, Mag. Heuras,
Mag. Motz, Friewald und Erber

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der
Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2.DPL-Novelle 2001), LT-544/D-1/4

betreffend **Änderung des Bezügegesetzes**

Die vorgenannte Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der DPL 1972
beinhaltet Änderungen im Pensionsrecht der Landesbeamten.

Mit dem nunmehr vorliegenden Antrag gemäß § 29 LGO sollen auch Änderungen im
Pensionsrecht für die Politiker durchgeführt werden und zwar:

- Das Pensionsantrittsalter wird schrittweise um 1,5 Jahren erhöht.
- Bei der Hinterbliebenenversorgung wird die Spreizung von bisher 60% bis zu 40%
auf 60% bis 0% erweitert.
- Die Abschläge für Frühpensionierungen werden ebenfalls analog erhöht.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

1. Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird
genehmigt.
2. Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-
ausführungsgesetzes 1975 wird genehmigt.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.